

| | | |
|--|----------------------|------------------------|
| Bekanntgabe | Vorlage-Nr: | 003/0002/2016 |
| | Erstelldatum: | 04.02.2016 |
| | Aktenzeichen: | Dr. M./Ha. |
| Abfallwirtschaft; Antrag der SPD-Stadtratsfraktion auf Übernahme der Kosten für Windelsäcke für Wickelkinder bis zum 3. Lebensjahr sowie für inkontinente pflegebedürftige Personen, die zu Hause gepflegt werden | | |
| Referat für Recht, Umwelt und Personal Verfasser: Frau Susanne Uschold | | |
| Beratungsfolge | 25.02.2016 | Umweltausschuss |

Beschlussvorschlag:

Die weiteren Informationen zum nötigen Verwaltungsaufwand einer Kostenübernahme der Windelentsorgung für Kinder bis zum dritten Lebensjahr und inkontinente pflegebedürftige Personen, die zu Hause gepflegt werden, dienen zur Kenntnis.

Sachstandsbericht:

Die SPD-Stadtratsfraktion beantragt mit Schreiben vom 31.10.2015 die Übernahme der Kosten für Windelsäcke für Wickelkinder bis zum 3. Lebensjahr, sowie für inkontinente, pflegebedürftige Personen, die zu Hause gepflegt werden. In der Sitzung des Hauptverwaltungs- und Finanzausschusses „Haushalt“ am 12.11.2015 wurde dazu von der Verwaltung vorgetragen, dass der hierfür nötige Verwaltungsaufwand in keinem Verhältnis zu den anfallenden relativ geringen Einzelbeträgen stehe. Der Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss hat den Antrag zur weiteren Behandlung in den Umweltausschuss verwiesen.

Das Sachgebiet Abfallwirtschaft hat schon im Jahr 2006 in Zusammenarbeit mit dem Finanzreferat die Möglichkeiten der Einführung eines kostenlosen Windelsackes in Amberg ausführlich geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass es die gebührenrechtlichen Vorgaben nicht gestatten, bei der Abfallentsorgung einen Teil der Bevölkerung in Form von kostenlosen Windelsäcken zu bezuschussen. Die Solidaritätsgemeinschaft der Gebührenzahler darf für eine Sonderleistung, die nur Einzelnen zu Gute kommt, nicht herangezogen werden.

Anlässlich der aktuellen Anfrage der SPD-Fraktion wurde nochmals das Haushalts- und Steueramt beteiligt. An den limitierenden Voraussetzungen von 2006 hat sich nichts geändert. Das Haushalts- und Steueramt ergänzt, dass gegen eine Förderung junger Familien bzw. inkontinenter, pflegebedürftiger Personen (i. P.), die zu Hause gepflegt werden, nichts einzuwenden wäre, nur könne die Finanzierung nicht über die Allgemeinheit der Gebührenzahler der kostenrechnenden Einrichtung Abfallentsorgung erfolgen. Wenn man dies einführen wolle, müssten anderweitig Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden.

Für eine Kostenabschätzung müssten folgende Fragen geklärt werden:

1. Anzahl der Kleinkinder im Alter von 0-3 Jahren
2. Anzahl der Inkontinenzfälle, die zu Hause gepflegt werden
3. Abwicklung der Förderung in Form
 - a) zur Verfügung stellen von städtischen Restmüllsäcken 70 Liter oder
 - b) einer 60 Liter-Restmülltonne (zweckgebundener Zuschuss für die Meldung einer zusätzlichen 60 Liter-Tonne)

Rahmenbedingungen zu 3.:

Variante a) Restmüllsack für 4 €/Stück, 26 Restmüllabfuhren/Jahr

Variante b) Müllgebühren 60 L-Tonne 42 €/Jahr, einmalige Anschaffung 60 L-Mülltonne 40 €/Stück

Finanzielle Auswirkungen

| Variante | Kosten pro Fall | | | Kosten für Wickelkinder 0-3 | | |
|----------|-----------------|---------|---------|---------------------------------|----------------|----------------------------|
| | Jahr 1 | Jahr 2 | Jahr 3 | Anzahl Fälle (Stand 18.1.16) | pro Jahr | Förderzeit- raum (3 J.) |
| | 0-1J. | 1J.-2J. | 2J.-3J. | gesamt | € | € |
| a | 104 € | 104 € | 104 € | 971 | 100.984 | 302.952 |
| b | 42 € | 42 € | 42 € | 971 | 40.782 | 122.346 |

Im Gegensatz zu der Fallzahl der in Frage kommenden Kinder, ist die Zahl der inkontinenten Personen, die zu Hause gepflegt werden, bei der Stadt Amberg nicht bekannt. Somit können die Kosten für einen Windelsack für diesen Personenkreis im Vorfeld nicht abgeschätzt werden.

Personelle Auswirkungen

Möglicher Verwaltungsaufwand:

- Antragsbearbeitung, Nachweisprüfungen (Geburtsurkunde, Wohnort, Heimpflegefall, Attest über Inkontinenz), Auskünfte erteilen, Dokumentation
- Organisation Müllsackausgabestellen bei Variante a)
- Zusammenarbeit mit Steueramt (OK.FIS) aufgrund erforderlicher Tonnenanmeldungen für einen bestimmten Zeitraum und Gebührenerlass bei Variante b)

Mögliche Vorgangszahl: pro Jahr: 971 Kinder 0-3 J. zuzüglich x? Anzahl i.P.

Bewertung

In der Stadt Amberg haben wir im bayernweiten Vergleich sehr niedrige Müllgebühren (siehe Umweltausschuss 18.11.2010, Beschlussvorlage Nr. 003/0017/2010). Die finanzielle Belastung durch zusätzliche Müllsäcke bzw. eine größere Mülltonne ist in Amberg im Vergleich zu anderen Kommunen mit Windelsäcken im Angebot grundsätzlich niedriger, was die Dringlichkeit einer Förderung in Frage stellt. In den Städten Bamberg und Ulm beispielsweise, die kostenfreie Windelsäcke anbieten, betragen die Gebühren für eine 80-Liter-Restmülltonne 128 €/Jahr bzw. 102 €/Jahr. In Amberg liegen diese bei 56 €/Jahr.

Zusätzlich unterhält die Abfallberatung eine Tonnenbörse für die Vermittlung gebrauchter Tonnen, um die Investitionskosten bei der vorübergehenden Anschaffung einer zusätzlichen Mülltonne zu vermindern.

Ergebnis

Aufgrund der hohen Kosten eines Windelsacks bzw. des hohen Verwaltungsaufwands bei einer alternativen „Windeltonne“ im Verhältnis zum geringen monetären Nutzen für den Einzelnen, kann die Verwaltung unter Berücksichtigung der vorhandenen Alternativen keine Empfehlung für die Einführung aussprechen.

Dr. Bernhard Mitko
Berufsmäßiger Stadtrat
Referatsleiter